

Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt St.Gallen und dem Verein St.Gallen-Bodensee Tourismus für das Jahr 2022

Die

Stadt St.Gallen

vertreten durch den Stadtrat

nachfolgend: **Stadt**

und der

Verein St.Gallen-Bodensee Tourismus

vertreten durch Markus Isenrich, Präsident, und Thomas Kirchhofer, Direktor,

nachfolgend: **SGBT**

schliessen folgende

Vereinbarung:

1 Organisation und geographischer Raum des SGBT

SGBT ist eine Destinationsorganisation in der Rechtsform eines Vereins nach Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (SR 210) mit den Organen Mitgliederversammlung, Vorstand, Revisionsstelle und Geschäftsstelle.

Das Vereinsgebiet umfasst derzeit 33 touristisch interessierte Gemeinden in der Region St.Gallen-Bodensee zwischen Wil und Rüthi im Rheintal. Die Geschäftsstelle ist für das Destinationsmarketing zuständig.

2 Leistungen der Parteien

Die Stadt überträgt die städtische Förderung des Tages- und Übernachtungstourismus an SGBT. Diese Leistungen werden durch einen städtischen Beitrag, einen kantonalen Beitrag, Drittmittel und eigene SGBT-Mittel finanziert. SGBT seinerseits setzt die finanziellen Mittel der Stadt effizient und zweckorientiert ein zur Förderung der touristischen Wertschöpfung, der touristischen Produktentwicklung und des touristischen Bekanntheitsgrads von St.Gallen und zur optimalen Betreuung von Besucherinnen und Besuchern der Stadt wie auch für tourismusbezogene Dienstleistungen für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt.

3 Ziele und Aufgaben

SGBT fördert den Tourismus in der Stadt insbesondere mit dem Ziel, die Zahl der Logiernächte positiv zu beeinflussen, dadurch die durchschnittliche Zimmerauslastung zu verbessern und eine Steigerung der Wertschöpfung der touristischen Leistungsträger sowie beim vom Tourismus profitierenden Gewerbe zu erzielen. Dabei wird anerkannt, dass die tatsächliche Entwicklung der touristischen Nachfrage auch von nicht beeinflussbaren Faktoren abhängt. SGBT erfüllt dabei namentlich folgende Aufgaben (ausführliche Auflistung siehe Anhang/Leistungskatalog):

- Stärkung der Ausstrahlung und der Wahrnehmung der Destination St.Gallen-Bodensee und damit der Stadt St.Gallen durch die aktive Vermarktung und Bündelung des touristischen Angebots

- Sicherung und Wahrnehmung der Schnittstelle zu Schweiz Tourismus und weiteren Organisationen im Sinne der Destination bzw. der Stadt St.Gallen
- Professionelle Führung der Tourismusinformation an der Bankgasse 9 sowie Unterstützung einer Anlaufstelle am Bahnhof St.Gallen
- Bereitstellung von Informationen über verschiedene Kanäle
- Aktive multimediale Kommunikation und nationale und internationale Medienarbeit
- Umsetzung und Abwicklung der Gasttaxe und des St.Gallen-Bodensee Mobility Tickets in Zusammenarbeit mit der Organisation, welche das St.Gallen-Mobility Ticket umsetzt (momentan Ostschweizer Gästekarten GmbH)
- Dienstleistungen für Gäste, Besucherinnen und Besucher, Interessierte und Einwohnerinnen und Einwohner sowie Veranstaltende und Kongress-/Tagungsgäste
- Akquisition und Beratung von Veranstaltenden von Kongressen, Tagungen und Seminaren
- Zusammenarbeit mit der Dienststelle Standortförderung Stadt St.Gallen, der Dienststelle Kulturförderung, Leistungsträgern und anderen Partnerinnen und Partnern zur Steigerung der Attraktivität und Auslastung des Standorts, d.h. Unterstützung bei der gemeinsamen Umsetzung von Projekten im Bereich Standortförderung, Standortmarketing und Kulturmarketing
- Förderung des Qualitätsdenkens und Kooperationsverhaltens bei den touristischen Dienstleistungsbetrieben.

4 Leistungserstellung seitens SGBT

Die allgemeine Leistungserstellung seitens SGBT stadtübergreifend gilt sachgemäss für denselben Aufgabenbereich, der in der Vereinbarung zwischen dem Kanton St.Gallen und den Destinationsorganisationen über Leistungsaufträge und Kantonsbeiträge nach Artikel 2 ff. des Tourismusgesetzes (sGS 575.1) festgelegt wird.

Für die im Rahmen dieser Vereinbarung gewährten Mittel sind für die Stadt St.Gallen die im Anhang Leistungskatalog 2022 aufgeführten Leistungen abschliessend aufgeführt und ergänzend zu erbringen.

5 Ausserordentliche Aufgaben und Projekte

Die Stadt kann SGBT ausserhalb dieser Leistungsvereinbarung weitere Aufgaben und Projekte übertragen. Diese bedürfen der Zustimmung von SGBT und werden separat abgegolten. Aufwand und Ertrag sind in der Rechnung gesondert auszuweisen.

6 Finanzierung und Modalitäten

Für die erbrachten Leistungen gemäss Ziffer 4 dieser Vereinbarung und für das Angebotsmarketing für die Destination wird SGBT mit einem jährlichen Beitrag von CHF 880'000 entschädigt. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Budgets durch das Stadtparlament.

Der städtische Beitrag wird vierteljährlich anteilmässig überwiesen.

SGBT erhält gegenwärtig ausserdem Beiträge aus dem Tourismusfonds des Kantons St.Gallen (2020: rund CHF 630'000), Erträge aus der Gasttaxe (ohne MobilityTicket 2020: rund CHF 417'000), Anteil aus Stadtgebiet (2020: rund CHF 340'000), sowie Mitgliederbeiträge (2020: CHF 143'036) an die Tätigkeit beigetragen.

7 Reporting und Controlling

SGBT zeigt im ordentlichen Jahresbericht die jährlichen Massnahmen in den Geschäftsbereichen auf und gibt Auskunft über die Mittelherkunft und –verwendung. Zu den einzelnen Geschäftsbereichen und Projekten wird eine Kostenstellenrechnung geführt. Mit der Standortförderung des Kantons und der Stadt St.Gallen (bei Bedarf werden weitere Dienststellen miteinbezogen) wird jeweils im ersten Quartal ein Jahresgespräch zu Zielsetzungen, Projekten und touristischer Entwicklung geführt sowie ein Reportingdokument (Ampelsystem) auf Basis des Leistungskataloges übergeben.

8 Informationspflicht

Dem im Vorstand SGBT vertretenen städtischen Exekutivmitglied (Ziffer 9 der Statuten SGBT) sowie der städtischen Finanzkontrolle sind während der Dauer der Beitragsgewährung alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die Einsicht in die finanziellen Verhältnisse, einschliesslich Budget und Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz und der Erfolgsrechnung, zu gewähren. SGBT verpflichtet sich, die Dienststelle Standortförderung umgehend und schriftlich zu orientieren, falls sich die Verhältnisse während der Beitragsperiode, die zur Zeit des Abschlusses der Leistungsvereinbarung massgeblich waren, wesentlich verändern, namentlich die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St.Gallen oder personelle Veränderungen in der Geschäftsleitung.

9 Rückforderung

Erfüllt SGBT den vereinbarten Leistungsauftrag nicht oder nur teilweise, so kann der gesamte oder ein Teil des städtischen Beitrags zurückgefordert werden.

10 Vertragsdauer

Diese Vereinbarung gilt per 1. Januar 2022 und dauert bis 31. Dezember 2022.

11 Anpassung des Leistungsauftrags

Jede Vertragspartei ist berechtigt, bis jeweils Ende des ersten Quartals eines Jahres die Anpassungen der im Leistungsauftrag enthaltenen Einzelleistungen zu verlangen. Die Vertragsparteien stimmen Anpassungsbegehren (Änderungen, Ergänzungen, Streichungen) zu, wenn sich im Vergleich zum ursprünglich vereinbarten Leistungsauftrag keine massgebende Leistungsreduktion oder Mehrbelastungen ergeben. Die entsprechenden Verhandlungen sind im zweiten Quartal abzuschliessen.

12 Kündigung aus wichtigem Grund

Die Vertragsparteien sind berechtigt, den Leistungsauftrag aus wichtigen Gründen vorzeitig unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt namentlich vor, wenn das Stadtparlament den Beitrag an SGBT derart kürzt, dass die gemäss Leistungsvereinbarung definierten Aufgaben seitens SGBT nicht mehr erbracht werden können oder wenn sich beim kantonalen Projekt strukturelle Veränderungen im Hinblick auf Destinationsbildung und Leistungsauftrag ergeben.

Beilage:

- Leistungskatalog 2022

St.Gallen,

Im Namen der Stadt St.Gallen, der Stadtrat

Markus Buschor, Stadtpräsidentin-Stellvertreter

Dr. Manfred Linke, Stadtschreiber

St.Gallen,

Im Namen des Vorstandes des Vereins St.Gallen-
Bodensee Tourismus

Markus Isenrich, Präsident

Thomas Kirchhofer, Direktor